

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichtliche und statistische Beiträge zur Frage der Gleichstellung der Oberlehrer mit den Richtern unterster Instanz

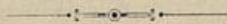
**Oldenburger Oberlehrer-Verein Oldenburger Oberlehrer-Verein
Oldenburg i.Gr., 1899**

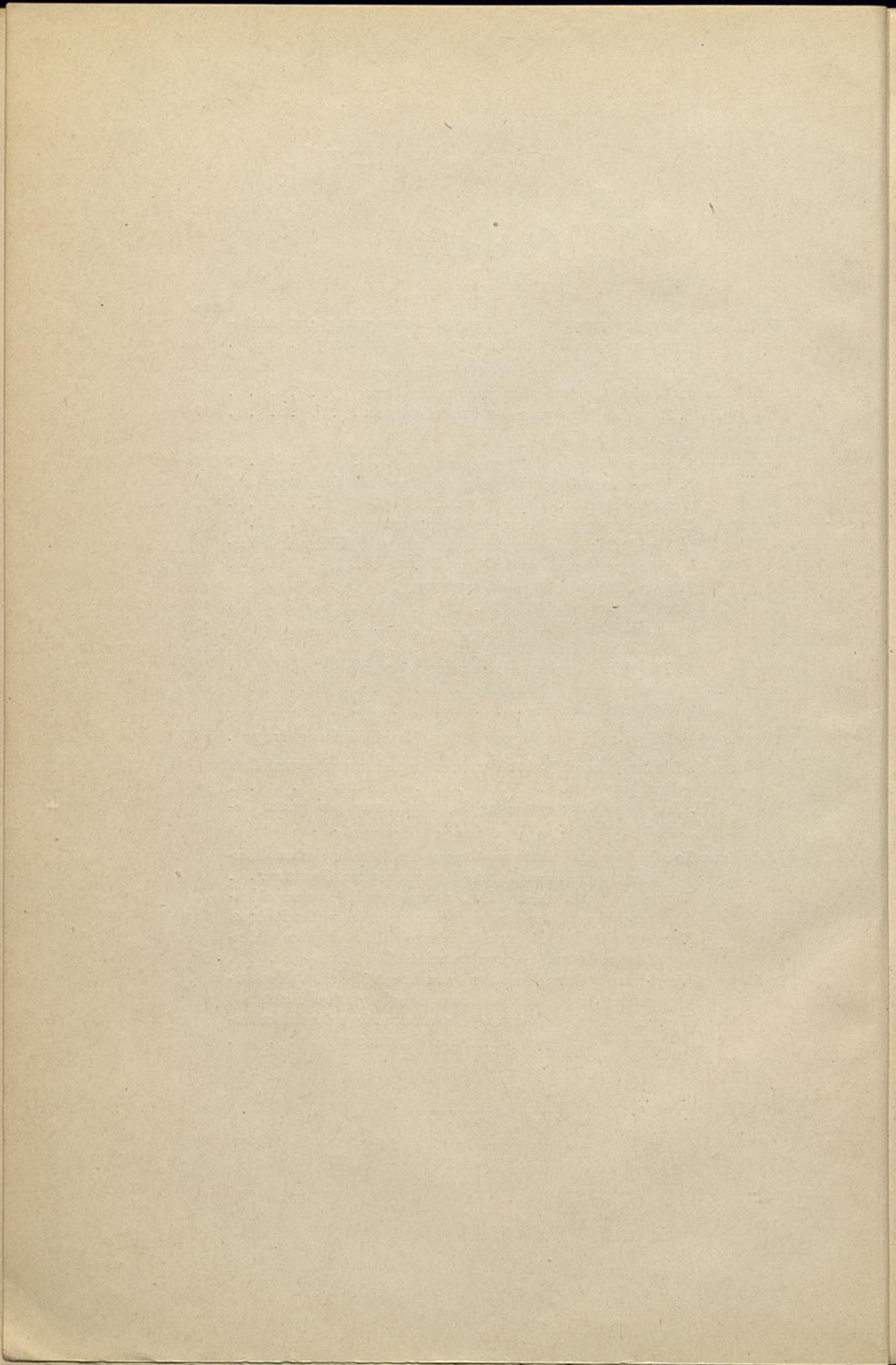
Inhalt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8224

Inhalt.

	Seite.
Einleitung: Die Notwendigkeit einer Verbesserung der materiellen Lage der Oldenburger Oberlehrer	1
I. Teil: Allgemeine (historische) Begründung.	
A. Die Entwicklung der Frage in Preussen	11
B. Zeugnisse hervorragender Persönlichkeiten	17
II. Teil: Ergebnisse der Statistik.	
A. Die Vorbildung und ihre Dauer	22
B. Wann erfolgt die wirkliche Antellung als Oberlehrer und als Richter?	25
C. Der aufreibende Dienst des Oberlehrers	30
D. Die Beförderungsaussichten der ak. geb. Lehrer im Vergleich zu denen der Juristen	38
E. Der „Nebenerwerb“ der Oberlehrer	42
a) Privatunterricht	45
b) Pensionäre	47
c) Nebenamtliche Funktionen	48
F. Die Nebeneinnahmen juristischer Beamten	49
a) Dienstliche Nebenbezüge	49
b) Nebenämter	50
Schluss: Die allgemeine Bedeutung der Gleichstellungsfrage	53
Anhang: I. Die Pensionsverhältnisse der oldenburgischen und preussischen Oberlehrer	58
II. Zur Dienstaltersberechnung bei Einführung des letzten Gehaltsregulativs	59
Tabellen: Tabelle über die Gehaltsverhältnisse der oldenburgischen Oberlehrer und Richter, sowie der preussischen Oberlehrer	61
Vergleichende Darstellung der Jahresgehälter eines oldenburgischen Oberlehrers und eines oldenburgischen Richters	62
Vergleichende Darstellung der Jahresgehälter eines oldenburgischen und eines preussischen Oberlehrers	63
Vergleichende Darstellung der Gesamtbezüge eines oldenburgischen Oberlehrers und eines oldenburgischen Richters	64
Vergleichende Darstellung der Gesamtbezüge eines oldenburgischen und eines preussischen Oberlehrers	65





Einleitung.

Die Notwendigkeit einer Verbesserung der materiellen Lage der Oldenburger Oberlehrer.

Während das Grossherzogtum Oldenburg für die Beamten, die aus der theologischen und juristischen Fakultät hervorgehen, seinen Bedarf aus Söhnen des eigenen Landes zu decken in der Lage ist, ist es in der Ergänzung der philologischen Beamten, d. h. der akademisch gebildeten Lehrer, wesentlich auf andere Bundesstaaten, vornehmlich auf Preussen angewiesen¹⁾. Denn es wählen verhältnismässig wenige Oldenburger das höhere Schulfach, und dann ist gerade unter ihnen neuerdings ein so starker Zug nach Preussen bemerkbar, dass z. B. von den 41 Abiturienten, die nach Ostern 1886 von oldenburgischen höheren Schulen in der Absicht, sich dem höheren Lehrfache zu widmen, zur Hochschule gegangen sind, kein einziger seiner Heimat treu geblieben ist. Sie sind, soweit sie nicht mehr studieren, sämtlich in ausländische, besonders preussische Dienste getreten.

Wenn nun auch den oldenburgischen Philologen durch die in der Regel vor einer preussischen Prüfungskommission erfolgende Ablegung des Examens die Versuchung, sich dem ihnen dadurch offen gewordenen preussischen Schuldienst zu widmen, näher tritt als den Theologen und Juristen, die durch die oldenburgische Prüfung nicht ohne weiteres für den preussischen Dienst qualifiziert werden, so kann dies bei der sprichwörtlich gewordenen Heimatliebe gerade des oldenburgischen Volksschlages doch nicht der einzige oder auch nur der Hauptgrund jener auffälligen Erscheinung sein.

Der wahre Grund liegt vielmehr darin, dass unter den heutigen Verhältnissen der oldenburgische höhere

¹⁾ Von den zur Zeit an den höheren Schulen Oldenburgs unterrichtenden 74 akademisch gebildeten Lehrern (Direktoren, Oberlehrern und wissenschaftlichen Hilfslehrern) sind nur 18 geborene Oldenburger, also noch nicht der vierte Teil.

